

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagufer 3
Druck: Vormärks Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezelle 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Mugsburger Tagung.

Sechzig Delegierte vereinigte der 22. Verbandstag. Vertreten ist außerdem die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter, die ausländischen Bruderorganisationen in der Schweiz, Deutschösterreich, Tschechoslowakei (deutsche und tschechische Organisation) und der Lebensmittelarbeiterverband in Schweden. Aus Deutschland sind vertreten die Verbände der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer, der Böttcher und der Gärtner, außerdem wie üblich ein Vertreter des ADGB.

Wir haben schon in voriger Nummer auf die Bedeutung Mugsburgs als Tagungsort hingewiesen. Es gab auch der Tagung sein Gepräge. Wir erinnern uns der Rechtlosigkeit, der Unterdrückung des Schwachen, des Alleinstehenden, weil die Unterdrückten als Interessenten es verstanden und alle ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel benutzten, das Zusammenfinden der Alleinstehenden, der Schwachen zu gemeinsamer Abwehr, zur Organisation zu verhindern. Wir erinnern uns des allmählich erwachten und wachsenden Erkenntnisses weniger, daß die Rechtlosigkeit und Unterdrückung in alle Ewigkeit nicht zu sein braucht und aufhören wird, wenn die Unterdrückten sich zu geschlossener Abwehr zusammensuchen. Wir erinnern uns des zähen Ringens dieser wenigen um die Seele ihrer Schicksalsgenossen, sie zu gewinnen und zu begeistern für ihre gemeinsamen Interessen, für ihr gemeinsames Recht, sie zu gewinnen zu Kampfgenossen um mehr Recht, um bessere Lebensverhältnisse, um das scheinbar unabänderliche Schicksal zu wenden. Und wir erinnern uns der eisernen Faust, die allemal auf diese wenigen „Ausrührer“ niedersauste, um sie zu zertrümmern, den Anfang ihres Wertes zu vernichten und andre abzuschrecken es ihnen gleichzutun. Wir erinnern uns aber auch, daß der aus der Notwendigkeit geborene Gedanke sich nicht töten ließ, daß er um so zäher sich bei denjenigen einprägte, die um seinetwillen verfolgt und verfeindet wurden, um seinetwillen litten, und daß der Gedanke, daß bessere Verhältnisse erkämpft werden müssen und nur durch Kampf erreicht werden können, immer weiter Boden faßte, sich ausbreitete und die Zahl derjenigen wachsen ließ, die im eigenen und im Interesse der Gesamtheit zum Widerstand und zum Kampf entschlossen waren. Und wir sehen, daß der Gedanke der Solidarität der Alleinstehenden und Schwachen, der Rechtlosen und Unterdrückten sich durchsetzte, trotz aller Opfer und Mühen, die er erforderte, daß er sich durchsetzte allen Widerständen zum Trotz, daß er von Erfolg zu Erfolg schritt und die ganze Welt in Bewegung setzte.

Das ist das Spiegelbild der Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen und ihr Wirken allgemein, und dies drückt sich besonders prägnant in der Geschichte unserer Organisation allgemein und in Mugsburg besonders aus. Zähigkeit, Opfer und Mühen sind das Fundament einer erfolgreichen organisatorischen Tätigkeit, Opfer in persönlicher und finanzieller Hinsicht. Diese Organisation wird in höchstem Maße befähigt sein, Erfolge zu erzielen und die Rechte und Interessen der Allgemeinheit zu fördern, deren Mitglieder die Grundlagen der Organisation als Vorbedingung für ihre Erfolge erkannt haben und danach handeln. Stark in der Solidarität, zielbewußt und großzügig in der Förderung des Organisationszweckes, der Aufbringung der finanziellen Mittel zu erfolgreichem Handeln!

Der diesjährige Verbandstag hat, das muß man sagen, den Erfordernissen der Organisation zur erfolgreichen Arbeit Rechnung getragen. Die finanzielle Grundlage der Organisation ist gesund; wenn hier und da sich auch noch Mängel in der finanziellen Leistung zeigten, werden auch diese, was dringend zu wünschen ist, baldigst behoben sein. Somit brauchen auch in den statutarischen Bestimmungen grundlegende Änderungen nicht getroffen werden. Als ein gutes Zeichen einer gesunden Finanzpolitik kann wohl die Tat- sache anerkannt werden, daß eine Verlängerung der Bezugsdauer bei Erwerbslosigkeit für ältere Mitglieder beschlossen wurde, die nach 468 Wochen Beitragsleistung 105 Tage, nach 572 Wochen Beitragsleistung 120 Tage beträgt, ebenso wurde das Sterbegeld in bisheriger Steigerung erhöht bis auf 400 Durchschnittsbeiträge

nach 1560 Wochen Beitragsleistung, und die Umzugs- beihilfe wurde wie folgt geregelt: nach 104 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung

über 25 bis 100 Kilometer	20
über 100 bis 175 Kilometer	30
über 175 bis 250 Kilometer	40
über 250 Kilometer	50

der zuletzt geleisteten Beiträge. Nach je weiteren 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung erhöht sich die Umzugs- beihilfe um den Betrag von fünf Beiträgen. Der Höchst- betrag wird erreicht nach 780 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Der Betrag, den die Ortsvereine aus den Einnahmen an Beiträgen für die vorgesehenen Zwecke zu- rückbehalten dürfen, wurde von 4 auf 5, bzw. von 7 auf 8 Proz. erhöht. Sonstige Änderungen, die sich finanziell auswirken, wurden in den statutarischen Bestimmungen nicht getroffen.

Außerhalb des Statuts sind jedoch wichtige Fragen er- örtert und Beschlüsse gefaßt.

Zum Arbeiterlohn.

1. Der Vorstand hat die Beseitigung der Nachtarbeit in den Mühlen anzustreben.
2. Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, bei den maßgebenden Regierungsstellen dahin zu wirken, daß die Aus- wüchse bezüglich der Sonntagsarbeit sowie das Bierfahren an Sonntagen in den Brauereien voll- ständig unterbunden wird.

Die Reichsregierung hat an die Unterinstanzen entsprechende Anweisungen zu geben und Vergehen mit strenger Strafe zu ahnden.

3. Bei allen Tarifverhandlungen ist dahin zu wirken, daß folgende Bestimmungen in den Tarifvertrag mit aufgenommen werden:

„Schwangeren Arbeiterinnen ist im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft leichte körperliche und wenig gesundheitschädliche Arbeit zuzuwenden.

Schwangere Arbeiterinnen dürfen drei Monate vor ihrer Niederkunft und drei Monate nach ihrer Niederkunft nicht ent- lassen werden, sofern ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliegt.“

4. Das Tragen von Lasten über 75 Kilogramm Gewicht durch einen Mann hat zu den schwersten körperlichen Schäden bei den Betroffenen geführt. Die von Wissenschaftlern aller Länder vor- genommenen Untersuchungen haben einwandfrei bewiesen, daß das Tragen von zu schweren Lasten zu frühzeitigem Siedtum führen muß. Ueber die Folgen besteht heute nur eine Meinung. Trotzdem gibt es noch keine Gesetze, die das Höchstgewicht der zu tragenden Lasten bestimmen. Der internationale Verkehr be- dingt, daß eine gesetzliche Regelung nur auf internationalem Wege erfolgen kann. Der Verbandstag des Verbandes der Le- bensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands richtet aus diesem Grunde an die Exekutive der I.L.R. das Ersuchen, bei dem Inter- nationalen Arbeitsamt vorstellig zu werden, damit das Amt ein diesbezügliches Gesetz vorbereitet und dieses den Regierungen der Internationalen Arbeitsorganisation angeschlossenen Staaten zur Ratifizierung vorlegt.

5. Änderung der Rechtsverhältnisse im Kraftwagenverkehr. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und die Vermehrung von Kraftfahrzeugen aller Art im Dienste des Wirtschaftslebens erfordert eine Reform der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung- en, wie solche

1. in dem Gesetz über den Verkehr von Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 und 15. März 1923,
2. im Bürgerlichen Gesetzbuch,
3. im Strafgesetzbuch,
4. in den sonstigen verkehrspolizeilichen Vorschriften ent- halten sind.

Der Kraftfahrer als gewerblicher Arbeitnehmer ist durch § 18 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen unter ein Ausnahmegesetz gestellt. Die zivilrechtliche Haftung gehört zweifellos zu den Risiken des Produktionsprozesses, also des Fahrzeughalters und des Arbeitgebers und kann daher nicht den Lohnempfängern auferlegt werden.

Ebenso unsozial ist es, daß nach § 881 des Bürgerlichen Ge- setzbuches dem Arbeitgeber der Exculpationsbeweis gestattet ist und dadurch die Haftpflicht auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden kann. Bezüglich der §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches macht sich ein Kommentar über den Begriff Eisenbahnanlagen notwendig. Die Auslegung und Anwendung obiger Gesetzes- bestimmungen durch die Gerichte und Behörden sind für die Kraftfahrer zur fortwährenden Gefahr geworden und können un- möglich im Sinne des Gesetzgebers gelegen sein. Der Verbands- tag beauftragt daher den Hauptvorstand, an die Regierung und den Reichstag heranzutreten und die Beseitigung dieser Aus-

nahmebestimmungen zu verlangen und den Lohnarbeiter davor zu schützen, daß ihm Verpflichtungen auferlegt werden, die einzig und allein den Arbeitgebern zufallen müssen. Der Verbandstag stellt weiter fest, daß die scharfen Strafen gegen die beruflichen Kraftfahrer nach der sogenannten Vergeltungs- oder Ab- schreckungstheorie eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nicht herbeiführen können. Durch die hohen Polizeistrafen wird den Kraftfahrern Verdienst und Einkommen geschmälert und ihre Existenz untergraben. Schutz der Arbeitskraft soll aber oberste Richtschnur der Regierung und ihrer Organe sein.

Zur Frage des Zollerzolls und der Steuer- reform wurden nach einem vorzüglichen Vortrag des Reichswirtschaftsministers a. D. Robert Schmidt folgende Entschlüsse angenommen:

Zur Zollfrage.

Der Verbandstag erblickt in der Erhöhung der Zölle, in dem von der Regierung vorgeschlagenen Hochschutzzolltarif eine Maß- nahme, die mit Sicherheit einen schweren Druck auf die Lebens- haltung der großen Masse der Minderbemittelten ausübt. Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind gegen- wärtig so niedrig, die Konsumfähigkeit dieser Schichten so ge- schwächt, daß ein weiteres Hinabgleiten auf dieser Bahn sowohl vom sozialpolitischen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt un- erträglich wird. Der Schutzoll in diesem Ausmaß dient nicht zur Erhaltung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, ba- er durch Preissteigerung aller Waren den Inlandsmarkt beengt und mit dem Ausland den Abschluß von Handelsverträgen er- schwert. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die Wirtschaftspolitik einflussreicher kapitalistischer Interessengruppen, die auf Kosten der Arbeiterschaft sowie aller wirtschaftlich schwachen Kräfte sich bereichern wollen und ihr engherziges mate- rielles Interesse immer dem Gesamtwohl voranzustellen. Wir er- warten deshalb vom Reichstag, daß er die Zollvorlage ablehnt, um unserem Volk die schwere Erschütterung im Innern sowie die ungünstige Rückwirkung nach dem Ausland zu ersparen.

Die für unsere Berufsgruppe der Mühlenarbeiter besonders aktuelle Frage der einseitigen Erhöhung des Mehlpalles weicht in der Beurteilung nicht ab von der grundsätzlichen Stellungnahme zum Schutzolltarif. In der von den Unternehmern im Mühlen- gewerbe verlangten Erhöhung der Mehlpalle sehen wir kein Mittel zur Befreiung der Mollage der Mühlen, weil in dem durch den Zoll erhöhten Mehlpreis die ausländischen Exporterre den Zollbetrag zurückvergütet bekommen. Aufgabe der Mühlen wird es sein, durch Verminderung der Preisspanne zwischen Ge- treide- und Mehlpreis wieder konkurrenzfähig zu werden. Eine Mehlpalserhöhung durch den Zoll würde eher die ausländische Konkurrenz stärken und nicht schwächen.

Zur Steuerreform.

Die von der Regierung im Reichstag vorgelegte Steuervor- lage enthält keine genügende Berücksichtigung der niederen Ein- kommen, demgegenüber wir die starke Rücksichtnahme auf die Interessen der bestehenden Schichten als eine schwere Ungerechtig- keit empfinden.

Wir protestieren, daß die indirekte Besteuerung, die vor allem die große Masse der Minderbemittelten zur Zahlung heranzieht, weitere Ausdehnung erfährt. Die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer bezutet zugleich eine Störung in unserem Ge- werbe, die in ihrer endgültigen Auswirkung hart die Arbeiter in diesem Gewerbe treffen muß. Wir verlangen deshalb eine Steuer- reform, die die wirtschaftlich Schwachen schützt und die Lasten den tragfähigen Schultern auferlegt.

Eine ausgiebige Erörterung fand die Frage der Schaf- fung eines Industrieverbandes der gesamten Nahrungs- und Genussmittelindustrie, nachdem Bericht gegeben war 1) von Kollegen Tröger über die Arbeiten der Industrie- verbandskommission bezüglich des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses und 2) von Kollegen Badert über den Stand der Verhandlungen der Organisationen der Nah- rungs- und Genussmittelindustrie. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag der Delegierten der Ortsvereine Biele- feld, Braunschweig, Bremen, Hameln, Heilbronn, Hamburg, Kiel, Düsseldorf, Dresden, Königsberg, Leipzig, Neustadt, Würzburg:

„Der 22. Verbandstag des Lebensmittel- und Getränte- arbeiterverbandes steht nach wie vor auf dem Standpunkt einer Industrieorganisation und erwartet vom Gewerkschaftskongress eine strenge Abgrenzung der Industrieorganisation, die dieser Orga- nisationsform entspricht. Ungeachtet der zu erwartenden Be- schlüsse des Gewerkschaftskongresses bestimmt der Verbandstag eine sechsgegliederte Kommission, welche sofort die Verhandlung mit den Verbänden der Böttcher, Deutscher Nah- rungs- und Genussmittelarbeiterverband, Fleischer und Gärtner zwecks Bildung einer Industrie- organisation vorzunehmen hat, bestehend aus zwei Hauptvor- standsmittgliedern und vier Verbandstagsmitgliedern.

Die Kommission hat sofort nach Schluß des Gewerkschafts- kongresses in den Verbandzeitungen über den Verlauf der Ver- handlungen Bericht zu erstatten.

Der Verbandstag ist der Auffassung, daß die Personenfrage sowie die Beitrags- und Unterstützungsbeurteilung kein Hindernisgrund zur Schaffung einer Industrieorganisation sein darf.

Sobald Satzungen zustande gekommen sind, welche die Interessen unserer Mitglieder sicherstellen, ist die Zustimmung der Mitglieder zur Verschmelzung durch Abstimmung einzuholen."

Aus dem Kreise der Verbandsteilnehmer wurden in diese Kommission gewählt: Frant, Düsseldorf, Supper, Bielefeld, Drechsler, Hamburg, Schmutz, Mannheim.

Die Frage der parteipolitischen Bestrebungen zur Trodenlegung Deutschlands, fand ausgiebige Behandlung in einem Referat des Kollegen Tröger und anschließender Diskussion. Die Stellungnahme des Verbandstages wurde in folgender einstimmig beschlossener Resolution niedergelegt:

„Der vom 14. bis 20. Juni 1925 in Augsburg tagende 22. Verbandstag des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter erkennt als Vertreter der im Gärungs- und Brauereigewerbe beschäftigten Arbeitnehmer an, daß Mißbräuchen des Alkoholgenusses mit Entschiedenheit entgegengetreten werden muß. Nicht anerkennen aber kann er die Forderung der Abstinenz, denen es nicht darum zu tun ist, Mißbräuchen des Alkoholgenusses entgegenzutreten, sondern die eine vollständige Trodenlegung Deutschlands nach amerikanischem Muster erstreben. Der Verbandstag protestiert ganz energig dagegen, daß diese Bestrebungen von Regierungen, welche verpflichtet sind, die persönliche Freiheit zu schützen, unterstützt werden.

Der Verbandstag nimmt bedauernd Kenntnis, daß Vertreter politischer Parteien in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und der Belange des deutschen Volkes die Bestrebungen der Abstinenz im Reichstag unterstützen, und verpflichtet seine Mitglieder, alle Versuche, Deutschland trocken zu legen, sei es durch ein Verbot der Herstellung alkoholischer Getränke oder durch Einführung des Gemeindebestimmungsrechts, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen."

Schließlich brandmarkte der Verbandstag noch die in Ablegung gekommene Streikbrechervermittlung der staatlich subventionierten bayerischen Lehr- und Versuchsbrauerei in Weihenstephan durch einstimmige Annahme folgender Entschlieung, in der zugleich Einspruch bei der bayerischen Regierung gefordert wird:

„Der 22. Verbandstag der Lebensmittel- und Getränkearbeiter in Augsburg stellt fest, daß die staatlich subventionierte bayerische Lehr- und Versuchsbrauerei in Weihenstephan Studierend bei Lohnkämpfen wiederholt als Arbeitswillige herbeigeholt hat. Bei der Aussperrung in München hat das Rektorat dieser Anstalt mehrere Hundert Studierende den Münchener Brauereiarbeitervereinen überstellt. Das gleiche wurde bei dem Kampf der Rürnberger Brauereiarbeiter vom 13. bis 16. Juni festgestellt. Der Verbandstag protestiert gegen diese Vermittlung von Arbeitswilligen durch die bayerischen Staatsinstitute und beauftragt den Verbandstag, bei der bayerischen Staatsregierung zu fordern, daß bei Arbeitskämpfen jede Vermittlung von Arbeitswilligen verhindert wird."

Das sind die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages. Zu vermerken ist noch, daß die verschiedenen Anträge auf Errichtung einer Pensionskasse für alte und invalide Mitglieder dem Verbandsvorstand und Beirat zur Berücksichtigung überwiesen wurden. Zum nächsten Tagungsort wurde Düsseldorf bestimmt.

Wir rekapitulieren, daß der 22. Verbandstag wichtige und gute Arbeit geleistet hat. Die Aufgaben, die er der Organisation in der Zukunft gestellt hat, wozu auch eine besondere Beachtung der einschlägigen Verhältnisse der Kollegen im Maschinenbau gehört, erfordern viel Hingabe für die Sache allerseits. Die Aufgabe wird gelöst werden, wenn guter Wille mit Entschlossenheit sich paaren und allgemein der Grundgedanke zur Geltung kommt: Solidarität vor allem, Kampfbereitschaft durch Bereitstellung der notwendigen Kampfmittel mittels richtiger Beitragszahlung!

Das Unternehmertum im Angriff.

Die Inflationszeit hatte auch die Gewerkschaftsarbeit lahmgelagt. Rechtlos standen die Gewerkschaften in der

zweiten Hälfte des Jahres 1923 da. Ihre Finanzen waren vollständig vernichtet, die eingehenden Beiträge waren auf dem Wege bis zu ihrem Endzweck entwertet. Das Unternehmertum triumphierte. Der Weg war nach ihrer Meinung frei, Arbeitsverhältnisse wieder einzuführen, wie sie uns aus der Zeit der Frühkapitalismus bekannt sind.

Die beginnende Wiederherstellung der Währung Ende 1923 zeigte aber die starke Gesundheit der Gewerkschaftsbewegung. Wie ein Phönix aus der Asche stiegen auch die Gewerkschaften wieder empor. Schneller, als selbst mancher Gewerkschaftler annahm, wurden die Gewerkschaften wieder kampffähig. Die erste Hälfte des Jahres 1924 sieht die Gewerkschaften in der Abwehr geplanter unternehmerlicher Angriffe bereits stark und erfolgreich, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 und weiter in den ersten Monaten dieses Jahres gehen die Gewerkschaften bereits vielfach zum Angriff über. In der Lohnfrage werden Erfolge errungen und auch der Achtstundentag vielfach zurückerobert.

Aber nichts irriger, als in den Erfolgen der Gewerkschaftskämpfe der letzten 1 1/2 Jahre vielleicht eine Schwäche der Unternehmertumskraft zu sehen. Vielmehr haben die verhältnismäßig leicht erungenen gewerkschaftlichen Erfolge des letzten Jahres darin ihre Ursache, daß das Unternehmertum nicht seine ganze Kraft für die Gewerkschaftsfrage frei hatte. Noch war innerhalb der Unternehmertumswelt selbst alles noch unausgeglichen, unentschieden und voller Kampf. Der große Kampf zwischen Finanz- und Industriekapital um die Vorherrschaft tobte noch hin und her. Die Gewerkschaftskämpfe werden jedoch schon jetzt schwieriger und es häufen sich die Zeichen, daß das Unternehmertum zu großen Kämpfen gegen die Gewerkschaften sich sammelt. Die Gewerkschaften mögen sich nicht täuschen, große soziale Kämpfe stehen ihnen bevor. Das Unternehmertum rüstet, entscheidende Schläge gegen die Gewerkschaften zu führen. Die geheime Denkschrift der Unternehmerverbände an die Reichsregierung war nur ein Fühler, um zu erkunden, wie weit bei diesen Angriffen auf die Gewerkschaften auf Regierung und staatliche Machtmittel zu rechnen ist. Es wird sondiert, um festzustellen, wieviel eigene Kraft zum Einstellen in den Kampf notwendig ist. Daß das Unternehmertum diesen Kampf auf jeden Fall sucht, geht aus allen seinen Lebensäußerungen hervor. Die Androhung der Aussperrung der gesamten Holzarbeiter, also der Kampf gegen eine unserer festgefügeften und leistungsfähigsten Gewerkschaften, legt Zeugnis ab, wie weit die Unternehmerverbände mit ihren Rüstungen bereits vorgeschritten sind. Im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände war schon deutlich zwischen den Zeilen zu lesen, worum es geht: Um Arbeitszeit, Lohnpolitik, Schlichtungswesen. Riesige Anstrengungen werden zurzeit gemacht, um eine leistungsfähige Hilfstruppe, die gelben Wertverbände, heranzuzüchten. Herrn Geisler, dem Organisator dieser Hilfstruppen, fehlt es nicht an Mitteln materieller Art. Noch hat das Unternehmertum allerdings nach dieser Richtung keine großen Erfolge erzielen können. Aber die Gewerkschaften mögen auf der Hut ein. Unermüdet wird unerbittlich gearbeitet.

Die Ruhanwendung dieser Situation für die Gewerkschaften dürfte klar sein. Schnellstens alles aufbieten, einen weiteren Ausbau der Organisationen herbeizuführen! Ein genaues Studium aller Handlungen der Unternehmerorganisationen ist erforderlich. Das Unternehmertum und das Industriekapital fühlt sich stark genug, den Kampf auf der ganzen Linie mit den Gewerkschaften aufnehmen zu können. Mögen die Gewerkschaften den Ernst der Lage erkennen und die nötigen Vorbereitungen für die von dem Industriekapital gewollten unausbleiblichen sozialen Kämpfe treffen.

Ferien.

Hinaus aus den Bänden des Alltags ins Freie, Grüne, Sonnige, Bounige treibt's jeden Menschen in dieser Zeit. Ein starkes Bedürfnis drängt gebieterisch in jedem die Fesseln der Gewohnheit und des täglichen Zwanges einmal abzustreifen, um sich selber zu leben, seiner Freiheit, seiner Lebenslust. Daß dieser Drang nach Ausspannung so gewaltig sich regt, beweist, wie nötig, wie natürlich, wie unabweisbar einmal das Abschütteln des grauen Alltags ist. Er ist zu grau, zu eintönig und zu ermüdend, und darum so besonders stark diese Sehnsucht nach Ferienfreiheit.

Nicht nur der Körper hat die Erholung nötig, nicht nur der Geist. Auch der psychische Mensch lechzt nach Erholung seiner zermürbten Seele. Ins Große strebt der innerliche Mensch; der sorgende Alltag aber zerrt ins Kleine. Ins Brüderlich-Umschlingende dehnt sich die Seele; berechnend, geschäftlich, mammonistisch ist die kapitalistische Wesensart. Menschenseele heißt Freude, Aufleben, jauchzendes Menschentum, aber sie regt sich noch nicht, da hat sie der Kapitalismus schon mit seinem andersbestimmten Rädern zermalmt.

So hat diese Wirtschaft als Selbstwert mit dem Menschlich-Seelischen den heiligsten Kulturwert des Menschen im Zwange. Sie hält zurück, was hinaufstreben möchte zum Größten; sie zermürbt, was dem Dasein seine lebendige Wärme, seinen tiefsten Sinn, sein geniales Wesen zu geben bestimmt ist. All dieses Kleinliche und Gehässige und all dieses Zerfetzende auf allen Gebieten des Lebens, es wird bleiben, solange die kapitalistische Wirtschaft mit dem ganzen Dasein auch des Menschen Seele in ihrem Barne hat und damit den Menschen zu herrechnendem, sorgendem Alltagswesen zwingt.

Daß nicht nur der Körper gestärkt wird, sondern auch dieser innerliche Mensch einmal frei ausleben kann, sollen Ferien sein. Da draußen unter dem strahlenden Himmel erlebt der Mensch, was er im kapitalistisch-menschlichen Zusammensein nicht fühlen kann: seine menschliche Sendung; seinen menschlichen Sinn, seine menschliche Größe. Unwahr ist das Leben des Tages. Entstellung ist es, Verzerrung des menschlichen Wesens, Herabwürdigung der großen menschlichen Aufgabe. Du sollst jubeln! lachst uns die Sonne zu. Mit freudiger Seele sollst du Mensch sein! unterstüt vernehmlich ins Herz die freie Natur. Und: du sollst glauben! Glauben an das, was du dem ganzen Alltag zum Troste da draußen ahnst und fühlst: an dich selber!

Vom Büchsenmeister zum Verbandscaffierer.

Eine wesentliche Aufgabe zur Erhaltung der organisatorischen Kraft ist die Führung der gewerkschaftlichen Kassen-geschäfte. Das gilt für die modernen Organisationen der Arbeitnehmererschaft wie es für die Organisationen der früheren Zeiten gegolten hat. Daß der Verbandscaffierer einer modernen Organisation jedoch eine andere Aufgabe zu bewältigen hat als der Kassierer der Organisationen aus der ersten Geschichte der Organisationsbewegung und daß der heutige Apparat zur Erhaltung der finanziellen Kraft der Organisation mit der primitiven Regelung des Kassenwesens vergangener Zeiten nicht verglichen werden kann, ist natürlich. Aber auch die grundsätzliche Wesens-verschiedenheit der modernen Gewerkschaftsorganisations von den Organisationen aus der Zeit ihrer ersten Werdung kommt gerade im Kassenwesen klar zum Ausdruck. Die modernen Organisationen, zu denen sich die wirtschaftlich Abhängigen verbunden haben, sind Kampforganisations. Sie erstreben die soziale und kulturelle Hebung der Lage der Arbeiterschaft. Sie suchen im Gegenseite zum Unternehmertum, das seine eigenen Klasseninteressen in einseitiger Entschiedenheit wahr, die Lebensinteressen der Arbeiter zu vertreten, ob sie Kopf- oder Handarbeiter sind, und sie suchen damit die Ent-wicklung des sozialen Rechts herbeizuführen.

Solch ein Aufwärtsstreben zu sozialen Neuen kanten die Brüderchaften des Mittelalters, von denen wir etwas über das Kassenwesen wissen, nicht. Diese proletarischen Organisationen suchten nur von Fall zu Fall die Erhaltung des Bestehenden und hatten im übrigen die Aufgabe, die Mitglieder in Fällen der Not zu unterstützen, eine Aufgabe, die von den modernen Organisationen gewiß auch, doch nicht als das Wesentliche ihrer Existenz erfüllt wird. Dafür gibt es heute besondere Orga-

Brief aus Rio de Janeiro.

(Geschrieben 4. Mai 1925.)

Seher Freund!

Will endlich nach langer Zeit was von mir hören lassen. Ihr könnt nichticht sonst denken, daß ich nicht mehr unter den Lebenden wäre. Es könnte ja bei der Sache sein, wenn man mich wieder und dergl. auf den Hund läme; denn das Klima wird hier auf einen frisch Eingewanderten ziemlich hart. Ich würde die erste Zeit fast nicht essen, bloß trinken und wenn ich konnte aus dem Keller heranstam, dann war ich in kurzer Zeit wie aus dem Wasser gezogen der lauter Schwitzen. Des Nachts war es das gleiche. Die warme jähwähe Luft, welche fast immer 20-30 Grad in Schattens hatte, ließ mich aus des Nachts nicht schlafen. Habe mitunter alle halbe Stunden das geschwichte Hemd wieder ausgezogen, und nebenbei gibt's noch die lästigen Moskitos, und wo die einen stechen, bekommt man juckbare Beulen, welche mit Schindeln curiert. Jetzt wird die große Hitze bei uns bald etwas nachlassen, weil es bei Ende Sommer wird; kommt aber wieder schlimmer, denn es ist hier der reinste Staatosen, denn die Sonne kommt herabgerade herunter, dann kann man wieder schlafen und leiden ohne zu klagen. Hoffentlich bin ich nun diese Zeit nicht mehr in Rio, denn ich habe die bei Gelegenheiten weiter schick aber natürlich zu gehen, denn hier ist klimatisch die Hölle auf Erden.

Mit diesen Voraussetzungen kommt Du Dir jetzt leicht ein Bild machen, wie es hier leider Gottes so vielen Deutschen geht. Ich habe es an den Tagen unter und betriebe von den heissen Schlägen und Regen. Sollten sie auch Arbeit bekommen, so nicht die Schindeln nicht hin und her, denn die Löhne sind hier auf die Schindeln eingestrichelt und so leben wie bei uns die Leute, das kann ein deutscher Arbeiter so leicht nicht mitmachen. Ich hab mich erst freier, so hoch die Kerze lichter hier viel Geld, und die meisten Einrichtungen wie Kranenwerke usw. fehlen. Ich habe auch schon in meinen Betrieben mit manchem deutschen Kollegen gesprochen, der wieder aus dem Jannetum zurückkam, jedoch gearbeitet hat und seinen Verpflichtungen finanziell nicht

nachkommen konnte. Diese Leute haben ihr ganzes Hab und Gut verloren, und müssen sehen, wie sie weiterkommen. Dem kleinen Kolonisten geht's durchaus nicht gut, einmal verbrennt ihm die Sonne alles und das andere Mal kommen Ameisen und Heuschrecken und verwüsten alles. In den Städten und Betrieben ist wohl die Arbeitszeit gesetzlich auf neun Stunden festgelegt, was aber infolge der schlechten Bezahlung häufiger wird, denn der Durchschnittslohn eines ungelerten Arbeiters ist 5, 6-7 Milreis pro Schicht. Handwerker etwas mehr. Der Milreis steht ungefähr auf 40 Pf. Da sieht Du den Verdienst der großen Arbeiter-schicht und deswegen schaffen auch die Leute Sonn- und Feiertags, das ist gleich. Wenn man Sonntags durch Rio geht, so kann man denken, es sei ein Arbeitstag, denn aus jeder Werkstatt klingt das Geräusch der Arbeit heraus. Diese Arbeiterschaft, welche aus vielen Nationen der schwarzen und braunen Völker besteht, muß den Sonntag zum Arbeiten benutzen, um ihr Leben fristen zu können, denn die Lebensbedürfnisse steigen hier auch von Tag zu Tag, bloß die Löhne bleiben dieselben. Der Grund hierfür ist klar: Es fehlt die Organisation; die Arbeiter der verschiedenen Nationen, die hier vertreten sind, von denen die meisten weder lesen noch schreiben können, eignen sich sehr gut zur restlosen Ausbeutung für die Kapitalisten, welche hier der Abstammung nach meist Engländer sind. Sie haben fast alle beste Einkommensquellen in der Hand, z. B. Eisen- und Straßenbahnen, Elektrizitätswerke mit riesigen Wasserkraften und dergl. mehr. Aber auch die Deutschen sind vertreten, welche sich auch nicht scheuen, ihre in Rio geriatenen Landstücke aufs ärgste auszubenten. In manchen Betrieben sind immer eine Anzahl Deutsche, welche der Not gehornd eine Woche oder zwei arbeiten, um nicht verhungern zu müssen. Vom Offizier bis zum Arbeiter herunter sind sie vertreten.

Ich beweise auch die schönen freien Sonntage, welche man in Deutschland hat. Ich habe erst jeden zweiten Sonntag dienstfrei und habe deswegen schon viel Krach gehabt mit meinen Vorgesetzten und Kollegen, welche meistens schon älter sind, und sich nichts mehr zu sagen trauen; man kann ihnen auch nicht abnehmen, Organisation fehlt und deshalb haben sie auch keinen

Schutz und haben Angst vor'm Rausschmeißen. Brauer sind nur zehn bis zwölf. Wir sind Brauarbeiter oder Meister und zwar in jeder Abteilung nur einer, z. B. einer im Sudhaus, ein Gär-führer, einer im Lagerkeller, zwei in der Flaschenabteilung, welche sehr groß ist; es sind darin allein 500-600 Arbeiter beschäftigt, meist Schwarz und Braune, und täglich werden 900-1000 Hektoliter Bier in Flaschen gefüllt. An Fassbier brauchen wir täglich 900-1000 Hektoliter. Unser Betrieb, welcher 2000 Arbeiter umfaßt, alles ungelernete Leute, nutzt einen mitunter komisch an und man könnte manchmal davonlaufen, wenn einer den andern nicht versteht. Auf diesem Gebiet ist es doch in Deutschland schöner. Unser Betrieb, Brahma-Brauerei, ist wohl hier in Brasilien der größte neben der Antartix-Brauerei in St. Paulo, welches zwölf Schnellzugstunden von hier liegt. In Argentinien ist wohl die Kirmes-Brauerei in Buenos-Aires die größte.

Die Geschäfte haben hier durchweg guten Absatz und verdienen sehr viel. Vor kurzem hatten wir auch eine Bierpreiserhöhung, es stieg das Liter Bier von 1,200 Milreis auf 1,500 Milreis. Da kann man also sehen, daß in Brasilien, wie schon gesagt, die Preise nach oben kletterten, bloß die Löhne können aus schon borgenannten Gründen nicht folgen. Denn wo ist das Land, wo ohne Organisation menschenwürdige Verhältnisse wären.

Rio selbst ist ein schönes Stück Erde, von zwei Seiten vom Meere umgeben, von stolz in die Höhe ragendem Gebirge, welches zum Teil mit Palmen bewachsen ist. Die großen herrlichen Hauptstraßen, welche dem Hafen zuführen, trocken mit ihren Marmorpalästen, daneben wunderbare Anlagen mit extra Autostraßen, welche von unzähligen Autos wimmeln. Auf den Höhen der Umgebung stehen die herrlichen Villen, welche von den Geldleuten bewohnt sind, weil die Luft auf den Bergeshöhen kühlter ist als in Rio selbst. Also wer Geld hat, kann sich das überall bequem machen.

Viele Grüße
Gans Keith, Bierbrauer,
Rio de Janeiro, Rua Sapiro 22 (Brasilien).

nifikationen, die Krankentassen usw. Damit muß dieser Wesensunterschied notwendigerweise im Kassensystem zum Ausdruck kommen.

Die älteste Notiz, die das Kassensystem dieser mittelalterlichen Bruderschaften betrifft, finden wir aus dem Jahre 1389. Da wird von einem BÜCHSENMEISTER der Weberknechte gesprochen, der die Büchse, die Kasse der Bruderschaft, zu verwalten hatte. Die weiteren Nachrichten über das Kassensystem der Bruderschaften stammen aus dem 15. Jahrhundert.

Nur diesem Jahrhundert ist uns ein Statut erhalten, das in besonderer Weise die Kassengeschäfte regelt und uns einen Einblick einmal in die primitive Geschäftsführung und dann in den Unterschiebscharakter jener Organisationen gibt.

Der Büchsenmeister wurde nach diesen Artikeln alle halbe Jahre gewählt. Wer die Wahl ablehnte, hatte ein halbes Pfund Wachs als Strafe zu zahlen. Er mußte die Wahl annehmen, wie sehr er sich auch sträubte, „doch vorbehaltlich der Zustimmung der Meisterschaft“. Das Fehlen des Kampfscharakters kommt in dieser Bemerkung deutlich zum Ausdruck.

Wie wurden die Beiträge nun vom Verbandskassierer erhoben? Der Büchsenmeister mußte alle 14 Tage herumgehen und den „Wochenpfennig“ sammeln. Aber er sollte „bei der Gelegenheit nichts aus der Büchse verzehren.“ Wer dem Büchsenmeister 2 Pfennige schuldig blieb, der mußte 2 Pfennige Strafe zahlen. Außer dem üblichen Verbandsbeitrag mußte jeder zum Fronspaten einen Pfennig in die Verbandskasse zahlen. Wer neu in die Stadt zugezogen war, brauchte 14 Tage nicht zu zahlen. Dann aber begann seine Beitragszahlung, nachdem er zuvor als Einlage „2 Pfennige Stuhlfest“ gegeben hatte. Wer dann Stuhlfest und Wochenbeitrag dem Büchsenmeister nicht gezahlt hatte, der durfte nicht länger in der Stadt arbeiten.

Bei ihrem Eide mußten die Büchsenmeister ihre Rechnung vor der Gesellenversammlung ablegen und bei ihrem Eide durften sie nicht mehr als einen Schilling aus der Büchse nehmen. Auch mußten sie beidein, daß sie von jedem den Verbandsbeitrag gefordert hatten. Im ganzen Rechnungswesen gab es also nichts Schriftliches, was bei den kleinen Organisationen, deren Mitglieder sich kannten, auch leichter möglich war. Von diesem Verbandsgelde hatte der Büchsenmeister dann dieranken Gesellen zu unterstützen, die Spitalkosten aufzubringen und die Begräbniskosten zu tragen. „Wenn die Gesellen gegen die Meister vor Gericht gehen wollen“, so heißt es ausdrücklich, „dann sollen sie die Kosten aus ihrem Säckel bestreiten und nicht aus der Bruderschaftsbüchse.“

Dieser reine Unterstützungscharakter, dem der Kampfgedanke ausdrücklich genommen war, mußte mit der steigenden Proletarisierung, die schon im 15. Jahrhundert einsetzte, mehr und mehr den kämpferischen Aufgaben weichen. Je näher wir dem Ausgang des Mittelalters kommen, um so mehr nahm die städtische Handwerksindustrie an Bedeutung zu, um so mehr wuchs damit die Zahl der Arbeitkräfte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts machte die Zahl der Gesellen in den deutschen Städten im Durchschnitt kaum ein Zehntel der Gesamtbevölkerung aus, aber ihre Zahl wuchs durch die Bedürfnisse der städtischen Industrie durch Zuwachs von außerhalb recht bedeutend. Die Zahl derer, die aus einer Entfernung über 20 Meilen z. B. nach Frankfurt gekommen waren, hatte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts um 50 Proz. gegen die 1. Hälfte des Jahrhunderts vermehrt. In Hamburg hat es durch diesen Zug um 1500 schon rund 20 Proz. der Bevölkerung an Armen gegeben.

Diese zunehmende Proletarisierung ergab von selber die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Unternehmerinteressen und die Zunahme der kämpfenden Bruderschaften, deren Keime wir in den mittelalterlichen Trinkstuben finden, während die Unterstützungsbruderschaften auf den Kirchenbesuch zurückzuführen sind.

Das Kassensystem dieser Kampfbruderschaften war natürlich auch primitiv, aber es hatte einen den Kirchenbruderschaften entgegengesetzten Charakter. Darum wurden die Kirchenbruderschaften von der Obrigkeit geduldet. Die Bruderschaften der Trinkstuben wurden von der Obrigkeit um so mehr bekämpft, je mehr die wirtschaftliche Entwicklung die Notwendigkeit des Kampfes zum Ausdruck brachte. Dort war der Büchsenmeister der Ausdruck der Harmonie, des Einflügens in die Wünsche des Arbeitgebers. Hier war die Kasse das Spiegelbild der widerstrebenden Interessen, von denen die Bruderschaften die Arbeiterinteressen zu wahren suchten, genau so, wie die Unternehmer einseitig ihre Interessen zu wahren bestrbt waren.

Es ist der Gegensatz der Arbeitnehmerorganisation, wie er sich bis heute erhalten hat. Dort der Gedanke der Anpassung, hier der Gedanke des wirtschaftlichen Kampfes um das Recht. Doch wie schon jene kleinen Organisationen vor einem halben Jahrtausend nicht existenzfähig waren ohne die Tätigkeit ihres Büchsenmeisters, so sind erst recht die großen Arbeitnehmerorganisationen unserer Tage in ihrer kämpferischen Leistungskraft abhängig von ihrer finanziellen Kraft, und je mehr sich drüben das Kapital zum Kampfe zusammenballt, eine um so bedeutungsvollere Rolle spielt in diesem weltgeschichtlichen Kampfe um Recht und Zukunft der finanzielle Untergrund. Die Verbandsbeiträge sind damit die Fasern zur starken Wurzel, aus der sich der Sieg recken kann.

Zoll, Preis und Kriminalität.

Deutschland ist im Begriff, durch Wiedereinführung bzw. Verschärfung der Getreidezölle seine Preise, besonders die Ausgaben für die Lebenshaltung, beträchtlich zu verteuern. Dabei scheinen die Zollfreunde wieder zu ver-gessen, daß die Zollfrage keine Frage für sich allein ist und daß die Auswirkungen der Zölle die ganze Kultur des Volkes beeinflussen müssen. Der bekannte deutsche Gelehrte Wagnr hat einmal die Beziehungen zwischen Eigentumsvergehen und Getreidepreisen untersucht und kam in seinem Buch: „Die Gefährlichkeit des Gesellschaftslebens“ zu folgendem Schluß: „Es hatte in der Periode 1835 bis 1861 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheins so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preis gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser bei der gleichen Zahl von Einwohnern je einen Diebstahl verhütet hat.“ Der bekannte Sozialist

Safargue brachte dafür in einer Abhandlung: „Die Kriminalität in Frankreich, Untersuchungen über ihre Entwicklung und ihre Ursachen“, die er 1890 in der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, der „Neuen Zeit“, veröffentlichte, den blühenden Beweis. Aus den Zahlenangaben Safargues teilen wir folgendes mit:

Jahr	Preis für 100 kg Mehl in Paris (in Francs)	Bestrafungen wegen		
		Diebstahl	Betrug	Unterschlagung
1844	58,24	21 010	1504	1299
1845	55,88	20 688	1407	1816
1846	69,04	24 758	1489	1644
1847	90,58	31 596	1888	1698
1848	41,48	20 120	1294	1860
1849	46,81	22 070	1874	1450

Die Zusammenstellung ergibt, daß die Kriminalfälle mit dem Brotpreis steigen und fallen. Safargues Untersuchungen zeiten für Frankreich. Aber wir haben in Deutschland eine ähnliche Untersuchung, die zu demselben Schluß kommt. Sie stammt von dem Gelehrten Kurella, der 1902 das Ergebnis seiner Arbeiten in einem Buch veröffentlichte, das bezeichnender Weise den Namen „Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters“ trägt. Wir geben das Ergebnis durch folgende Zusammenstellung wieder:

Jahr	Summ Erwerb von 100 kg Brot waren Arbeitstage erforderlich	Zahl der einfachen Diebstähle auf je 100 000 Strafmündig.	
		Diebstahl	Betrug
1888	8,2	194	
1889	9,7	211	
1890	9,9	208	
1891	11,1	216	
1892	10,2	238	
1893	7,7	202	
1894	7,2	198	
1895	7,3	192	
1896	7,7	184	
1897	7,7	189	
1898	8,3	191	
1899	7,9	179	
1900	7,4	181	
1901	6,9	190	
1902	6,8	191	

Kurellas Forschungen sind aber gerade heute für Deutschland wichtig, weil sie ohne Zweifel den Getreidezoll als Ursache der Kriminalität ergeben. Die deutschen Getreidezölle betragen nun aber

	Roggen	Weizen
(in Goldmark pro Doppelzentner)		
Seit 1887	5,—	5,—
Seit 1892	3,50	3,50

Als 1892 die ermäßigten, die sogenannten Caprizölle in Kraft traten, senkten sich die Lebenshaltungskosten bedeutend und mit ihnen die Zahl der Diebstahlsfälle. Der Zoll bedeutete also Teuerung, Lockerung der Moral, kultureller Niedergang; die Zollermäßigung dagegen Verbilligung der Lebenshaltung und moralischen und kulturellen Fortschritt.

Heute will man wieder den Getreidezoll — den Geldsachinteressen der Großlandwirtschaft zuliebe — erhöhen, wenn man auch Gefängnisse und Zuchthäuser mit den Opfern des Zolls füllt. Wer denkt nicht an Goethes Wort: Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!

Die Zollvorlage vor dem Reichswirtschaftsrat.

Im Laufe der verfloffenen Woche hat der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten über die Getreide- und Futtermittelzölle fertiggestellt. Das Gutachten wird nun den Beratungen im Reichsrat und im Reichstage zugrunde liegen. Bekannt ist ja, daß die Reichsregierung unter Einfluß der Großlandwirtschaft auf schnelle Regelung der Zollfrage drängt.

Der Reichswirtschaftsrat hatte sich über eine Reihe von grundsätzlichen Zollfragen schlüssig zu werden. In der Zollvorlage der Regierung, die dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorlag, forderte die Regierung zunächst autonome Getreide- und Futtermittelzölle. Unter dem autonomen Zoll verstehen wir denjenigen Zoll, der von einem Land allein festgesetzt worden ist, ohne jede Rücksicht auf das Ausland. Bei diesem autonomen Zoll hat das Land, das ihn festsetzt, die Freiheit, ihn zu gegebener Zeit selbstständig zu ändern. Weiter verlangte die Regierung die Anerkennung dieser autonomen Getreidezölle als Minimal- oder Mindestzölle, d. h. die Getreidezölle sollen auch in den kommenden Handelsvertragsverhandlungen nicht geändert werden können. In Wirklichkeit forderte die Regierung den Getreidezoll als Mindestzoll, d. h. unveränderlichen Zoll. Dazu verlangte die Landwirtschaft Erhöhung der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Getreidezölle von 5 Mark auf ungefähr 10 Mark. Sie begründete diese Forderung mit der Laßfahigkeit der Geldentwertung. Die Vertreter der Wissenschaft setzten sich für sogenannte Bereichszölle und eine gleitende Getreidezollskala ein, d. h. der Zoll soll erst dann in Kraft treten, wenn der deutsche Getreidepreis unter dem Weltmarktgetreidepreis liegt.

In dem Gutachten werden die Forderungen nach einem gleitenden Zoll, nach dem Geldentwertungszoll und den Mindestgetreidezoll abgelehnt. Dagegen wurde eine Entschlieung angenommen, wonach die Getreidezölle als autonome Zölle in die kleine Zollvorlage aufzunehmen sind.

Die Annahme dieses Antrages erfolgte mit dem Stimmen der Vertreter der Arbeitgeber und mit Hilfe einiger Vertreter der sogenannten Gruppe 3, die sich aus Vertretern des Handwerks usw. zusammensetzt. Die Gruppe 2 (Vertreter der Arbeitnehmer) erklärte sich gegen den Antrag oder enthielt sich der Stimme. Die Vertreter der freien Gewerkschaften stimmten geschlossen gegen sämtliche Anträge, auch gegen den Antrag der gleitenden Zollskala, weil diese, wie unsere Vertreter ganz richtig bemerkten, nur geeignet ist, die Einführung von Getreidezöllen zu gegebener Zeit zu erleichtern.

Aus den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates ist noch die Ablehnung eines Antrages zu erwähnen, der die

Bildung eines sogenannten sozialen Fonds vorsah. Dieser Fonds sollte in den Reichshaushaltsplan eingesetzt werden und 150 Millionen Mark betragen. Er sollte zu gleichen Teilen der Aufwertung der Vermögen der sozialen Versicherungsträger, der Erwerbslosenfürsorge und der Förderung des ländlichen Siedlungswesens zugute kommen. Wenn man sich diesen Fonds näher betrachtet, stellt er sich als ein Almosen heraus, das die Beschenkten durch die Brotverteuerung infolge des Getreidezolls selbst bezahlen. Der Antrag wurde auch von den Arbeitnehmervertretern glatt abgelehnt.

Dagegen nahm der Reichswirtschaftsrat eine Entschlieung an, wonach die Einführung von Einfuhrscheinen wieder in Kraft treten soll. Diese Einfuhrscheine waren schon vor dem Kriege ständiger Kampfesgegenstand zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern. Der Einfuhrschein wurde denjenigen deutschen Landwirten ausgestellt, die Getreide nach dem Auslande ausführen. Er bildete eine Anweisung auf einen Betrag in Höhe des Zolls für die gleichen Warenmengen, die vom Auslande nach Deutschland eingeführt werden sollten. Richtig gehandhabt sind die Einfuhrscheine ohne Zweifel ein Mittel, um den Güterverkehr zu vereinfachen. Vor dem Kriege stellte sich aber heraus, daß mit den Einfuhrscheinen großer Mißbrauch getrieben wurde. Diese Scheine waren nämlich frei übertragbar und konnten wie bares Geld gehandelt werden. So kam es vor, daß auf Grund dieser Scheine, die für die Ausfuhr von Getreide ausgestellt waren, andere Waren eingeführt wurden, da sie ja von jedem aufgetauft werden konnten. Die Folge war eine Steigerung der Getreideausfuhr und eine Vertknappung des Getreides in Deutschland selbst. In diesem Zusammenhang wurden die Einfuhrscheine ein Mittel der Brotverteuerung. Wir wollen hoffen, daß es dem Reichstag gelingt, die Wiedereinführung der Einfuhrscheine zu verhindern.

Aufwandsentschädigungen und Lohnabzug.*)

Die privaten Dienstaufwandsentschädigungen (§ 34 Abs. 3 EStG.), d. h. die Entschädigungen, welche den in privaten Dienst- oder Auftragsverhältnissen stehenden Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Befreiung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden, bleiben bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens insoweit außer Anschlag, als ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Nach Artikel I § 16 der zweiten Steuernotverordnung gehören zum Arbeitslohn auch die Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Abs. 3 EStG., es unterliegen demnach die privaten Dienstaufwandsentschädigungen dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Einbeziehung der privaten Dienstaufwandsentschädigungen in den Steuerabzug ist dadurch gerechtfertigt, daß der Dienstaufwand, der nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zu den Werbungskosten gehört, bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag abgegolten ist. Wo im einzelnen Falle der steuerfreie Lohnbetrag nicht ausreicht, um den Arbeitnehmer für die Aufwendungen schadlos zu halten, die ihm aus Anlaß des Dienstes oder Auftrages erwachsen, steht es ihm frei, die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu beantragen. Selbstverständlich mußten bei dieser Sachlage auch Pauschbeträge, in denen bare Auslagen enthalten, aber nicht besonders ausgeschlossen sind, in die Steuerabzugspflicht einbezogen werden. Denn gerade ein solches Verfahren, in dem es im wesentlichen von der allgemeinen Auslegung des Begriffes der baren Auslagen und der Bereitwilligkeit des Arbeitgebers abhängt, in welcher Höhe Auslagen, bei denen der Arbeitgeber gar nicht nachprüfen kann, ob sie überhaupt entstanden sind, erstattet wurden, stellt häufig die Gewährung von Arbeitslohn in verdeckter Form dar. Um jedoch im beiderseitigen Interesse die Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags nicht allzusehr anzuschwellen zu lassen, hat sich der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß bare Auslagen von vornherein bei der Berechnung des einzu-behaltenden Steuerbetrags dann außer Anschlag bleiben, wenn sie dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen oder dem Arbeitnehmer nur in einer solchen Höhe vergütet werden, daß die Vergütung unzweifelhaft nur zur Deckungbarer Auslagen ausreichen kann. Als typische Fälle solcher baren Auslagen gelten tatsächlich entstandene Reisekosten (Eisenbahnfahrtauslagen, Schlafwagenkarten, Fahrkosten zum Bahnhof und zurück), Uebernachtungsgelder, Kosten für Zimmerbenutzung in Gasthäusern, Auslagen für Koffertransport, bare Auslagen für Telegramm- und Telephongebühren, sowie die bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslösungen, sofern sie nur in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie ausreichen, um die Mehraufwendungen durch den auswärtigen Aufenthalt gegenüber der Haushaltungspflege zu decken. Zu der Frage der Auslösungen hat der Reichsminister der Finanzen in dem Erlaß vom 2. Mai 1925 — III C 1800 — Stellung genommen.

Im übrigen sind dagegen steuerpflichtig Pauschbeträge aller Art, z. B. Lohnzuschläge, Ueberstundenzulagen, Pauschvergütungen für Reisepesen. Solche Aufwendungen können nur im Wege der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Freilassung der Entschädigungen für bare Auslagen vom Steuerabzug ist also

- a) daß es sich um Auslagen handelt, die mit dem Dienstverhältnis im Zusammenhang stehen,
- b) daß die Auslagen entweder im einzelnen nachgewiesen werden oder bei ihnen kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie in diesem Umfang tatsächlich entstanden sind,
- c) daß sie nicht bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag abgegolten sind.

Was die letzte Voraussetzung betrifft, so ist es natürlich nicht angängig, Abzüge, zu deren Abgeltung der steuerfreie Lohnbetrag (§ 17, Abs. 1) oder vom Finanzamt auf Antrag

* Wir entnehmen diese Ausführungen dem soeben im Industrie-Verlag Speich u. Einde, Berlin W 10 erscheinenden Buche: „Der neue Lohnabzug 1925“ von Ministerialrat Dr. Pöfel und Rechtsanwalt Dr. Kopp.

zugelassene erhöhte steuerfreie Lohnbetrag (§ 19, Abs. 1) ausreicht, auf dem Umwege über die baren Auslagen nochmals steuerfrei zu lassen.

Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

In wohlgelegten Lettern auf gefälligem Papier hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihren umfangreichen (370 Seiten) Geschäftsbericht 1923 und 1924 der Öffentlichkeit übergeben.

Die Zahl der angeschlossenen Verbände Ende 1924 wird statistisch nachgewiesen. Dabei zeigt sich, daß gegenüber dem Stande vor der Inflation (Ende 1921) nicht unbedeutende Verschärfungen eingetreten sind.

Table with 3 columns: Verbandstyp, Anzahl 1921, Anzahl 1924. Includes categories like I. Fachverbände, II. Gemischtgewerbliche Verbände, III. Insgesamt.

Jetzt soll die organisatorische Entwicklung zu „einem gewissen Abschluß“ gekommen sein, wenn auch dieser Aufbau keineswegs dem Ideal der Arbeitgeberverbände entspricht.

Nach der am 26. März 1924 beschlossenen neuen Satzung steht an der Spitze der Vereinigung ein Präsidium, das sich aus einem Vorsitzenden, drei Stellvertretern, dem Schatzmeister und zwei bis vier weiteren Vorstandsmitgliedern zusammensetzt.

Die Geschäftsstelle, die jetzt 11 wissenschaftliche Beamte und 34 kaufmännische Angestellte beschäftigt, leitet Dr. Längler.

Arbeitsrecht.

Aufgaben der Betriebsversammlungen. § 48 BRG.

Gehört der Bericht über Lohnverhandlungen zu den Aufgaben des Betriebsrats? Verpflichtung des Arbeitgebers zur Stellung des Raumes für Betriebsversammlungen.

Wenn man davon ausgeht, daß Beklagte grundsätzlich verpflichtet ist, Räume für Betriebsversammlungen zu stellen, ist beschränkt sich dies auf Versammlungen, die zur Erledigung der Rechte und Pflichten der Betriebsversammlung erforderlich sind.

Wenn aber damit die Zeit vertan und daher der Tätigkeitsbericht nicht erstattet ist, so mögen die Arbeiter sich ein zweites Mal außerhalb der Räume der Beklagten versammeln.

Beschluß des Gewerbegerichts Hamburg, Arb.-R.-G. Nr. 273/1924 vom 11. 11. 1924; unveröffentlicht.

Auslegung der Stilllegungsverordnung.

Es ist um ein Gutachten darüber gebeten worden, ob die behördliche Genehmigung einer ohne die Beachtung der Stilllegungsverordnung vorgenommenen, aber nachträglich angezeigten Stilllegung die bereits vor der Anzeige ausgesprochenen Entlassungen rückwirkend rechtswirksam gestaltet.

„Reichsarbeitsblatt“ Nr. 8 vom 26. Februar 1925.

Rundschau.

Der Kampf in Dänemark.

Ist durch einen angenommenen Vergleich des Schlichtungsausschusses beendet. Aussperrung und Streiks werden aufgehoben.

Abstimmung über Zusammenschluß.

Die Abstimmung im Malerverbande über den beantragten Anschluß an den Baugewerksbund ergab die Ablehnung des Antrages.

Der Verband der Glasarbeiter hat durch Abstimmung beschlossen, sich dem Baugewerksbund anzuschließen.

Das Spiel mit dem Achtstundentag.

Jener unwürdige Zustand, daß von den großen Industriestaaten einer nach dem anderen erklärt, das Washingtoner Abkommen bezüglich des Achtstundentages ratifizieren zu wollen, wenn — die anderen ratifiziert haben.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages der Kriegsbeschädigten.

Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von mindestens 30 Proz. wird der steuerfreie Lohnbetrag um den gleichen Prozentsatz erhöht.

Nach dem Reichsverordnungsgefetz erhalten Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsbeschränkung von 20 Proz. keine Rente mehr, die um 25 Proz. Erwerbsbeschränkten erhalten eine Rente von mindestens 30 Proz.

Die Erhöhung erfolgt auf Antrag beim Finanzamt ohne weiteres; ein näherer Nachweis erhöhter Werbungskosten darf nicht verlangt werden.

Gegen die Zwangsschlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

In einem Gliedstaat der Vereinigten Staaten, in Kansas, wurde vor einigen Jahren ein Industriegericht zur Schlichtung von Arbeitskonflikten eingerichtet.

herbeigeführt, doch ist auch der Gewerkschaftsbund, der von jeher dem Zwangsschlichtungsverfahren feindlich gegenübersteht, mit ihr zufrieden.

Weiß's ein Esel ist.

Ein begeisterter Anhänger der Prohibition hielt einen Vortrag, in dem er die Laster der Trunkenheit in den schwärzlichen Farben schilderte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

26. Beitragswoche vom 21. bis 27. Juni

Eingänge der Hauptkasse

vom 15. bis 20. Juni.

Table listing contributions from various locations like Berlin, Dusseldorf, Witten, etc., with amounts.

Nachruf.

Am 16. Juni verschied plötzlich unser lieber Kollege Mitgründer unseres Ortsvereins und früherer Vorsitzender der Brauer Albert Wentwig.

Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit der Brauer Anton Siller langjähriger Unterlasserer der Brauerei, im Alter von 64 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Nach kurzer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Am 23. Mai verschied nach langer Krankheit verstarben die Kollegen Immanuel Wödel Brauereiarbeiter, Buerkersdorf, im Alter von 41 Jahren.

Unserm Kollegen Franz Putzer zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern treuen Verbandskollegen Ferdinand Schütz, August Schaffrath u. Albert Wendelberg zu ihrem 20 jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M

Reinleider, schwarz, Doppelsohle, garantiert wasserfest, erprobte Ware.

Ph. Wicker, Dillen (Hild.).

HELLOPP 1925! „Wasserfest“ aus prima Reinleider; ferner alle anderen Gattungen, Herren- u. Damen, sowie Hochparisolen (fest) stets zu günstigsten Preisen

Josel Urban, Cham 1. Bay.

Berleitung meiner Artikel in Köln: Herr Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Pilsstr. 66.

Stuttgart: Herr Hans Buchta, Stuttgart, Hohenstaufenstr. 17a.

5,85 Mk. tollen ein Paar 5,85 Mk. vollreine Lederbrauerschuhe m. Seitenstich, mit Vorderstich 6,65 Mk.

Doppelsohle 35 Pf. mehr. Prima Material und Verarbeitung. Industriekaufhausfabrik

Scheidle & Co., Höchst a. M.

Brauerschuhe aus Reinleider, wasserfest, extra starke Sohlen, Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme

Februarer. München, Ledererstr. 5 H.

Prima Reinleider Wasserfest! Mk. 7,50, mit Doppelsohlen 7,50, und 6 Proz.

G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Brauer-Hosen

Sorte III, Draht-Leber mit Lederläschen Nr. 14, Weste mit Jumentische Nr. 7, - derselbe Stoff, 68 breit 1 Meter Nr. 1,50, Wandstiefel mit Lederläschen Nr. 14, - Weste Nr. 7, - derselbe Stoff 1 Meter Nr. 1,50, Lederhose Sorte II Nr. 10, - Lederhose Sorte III Nr. 6,50

Unsern Kollegen Paul Winter zum 25 jährigen Arbeitsjubiläum am 11. Juni die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Hans Winter zum 25 jährigen Arbeitsjubiläum am 11. Juni die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Hans Winter zum 25 jährigen Arbeitsjubiläum am 11. Juni die besten Glückwünsche.

Advertisement for Belfedern (Belvedere) shoes, listing various styles and prices.